



Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 24. März 2021

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2020

In Anwendung von § 134 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sowie Art. 41 lit. e Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht für das Jahr 2020 zur Genehmigung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 (Beilage, Fassung vom 18. März 2021) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti